

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Sehdorf, Adlig. Bernsdorf, Niddorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienen, Reudersfel, Ortmannsdorf, Müssen St. Nikol., St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüssen, Dölschappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 118.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Sonntag, den 24. Mai.

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Werbepreise: Einzelnummern 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg., Einzelnummern 10 Pfg., Abbestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Wilhelm-Str. 5 b, alle deutschen Postämter, Postboten, sowie die Anstrenger entgegen. Inserate werden die fünfzehntägige Grundzeit mit 10, für auswärtsige Inserate mit 15 Pfg. berechnet. Abkündigung 30 Pfg. — In amtlichen Stellen heißt die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprechanzeige Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tageblatt

Das im Grundbuche für Müssen St. Nikol. Blatt 337 auf den Namen der St. Nikol. Brauerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Müssen St. Nikol. eingetragene Grundstück soll am 11. Juni 1914, vormittags 9 Uhr im Meyer'schen Saalhof in Müssen St. Nikol. im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 46.1 Nr. groß und einschl. Inventar auf 75 445 Mk. — Pfg. geschätzt, es besteht aus den zum Brauereibetriebe eingerichteten Gebäuden, Hofraum und Garten.

Das Grundstück trägt die Urfließnummer 618 und die Flurbuchnummern 318, 319.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. März 1914 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 19. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet Montag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr ein Fest-Kittus statt. Zur Teilnahme an demselben ladet ergebenst ein Callenberg, den 23. Mai 1914.

Die Seminardirektion.

Stadtmuseum ist jeden Sonntag von 11-1 Uhr geöffnet.

Das Wichtigste.

* König Friedrich August hält heute vormittags 11 Uhr auf dem Lindenhalder Freizeitanlage Parade über die Truppen der Garnison Leipzig ab. Außer den sächsischen Prinzen Johann Georg und Friedrich Christian wird auch Prinz Eitel Friedrich von Preußen an der Parade teilnehmen.

* Der König hat dem Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. Dr. Beck den Vorsitz im Gesamtministerium übertragen.

* Als erster Konzertmeister der königlichen musikalischen Kapelle wurde Professor Michael Frey berufen.

* Das neue Marineflugzeug „L 3“ ist nach einer 36stündigen Uebungsfahrt am Freitag nachmittag in Johannisthal glatt gelandet.

* In der zweiten Hälfte des Juni werden verschiedene englische Kreuzer die Ostseehäfen, darunter auch Kiel, besuchen.

* Kaiser Franz Josef von Oesterreich hat bereits seinen ersten Spaziergang unternommen können.

* Ein Großfeuer wüthete in Schlackenwerth 14 Häuser ein.

* Nach den bisherigen Berechnungen hat Leutnant Freyherr v. Thüna im Prinz-Heinrich-Flug die beste Zeit erzielt.

* Die albanischen Aufständischen haben Tirana besetzt. In Durazzo herrscht Ruhe, doch scheint es nur die Ruhe vor dem Sturm zu sein. Die dortigen diplomatischen Kreise sehen mit großer Besorgnis der nächsten Zeit entgegen. Die Verhaftung von Parteigängern des Pashas dauert an.

* Beim Einsturz eines Brückensteiges in Hoboken ertranken 3 Personen, 20 wurden schwer verletzt.

* Aus Belfast kommen Meldungen, nach denen die Lage in Ulster innerhalb der letzten 24 Stunden eine höchst kritische geworden sein soll.

* Ein ungeheurer Brand zerstörte in Konstantinopel

den größten Teil von Paschtischlas, eine der größten und bekanntesten Kasernen in Konstantinopel. Das Feuer entstand durch eine Explosion. Ein der Mannschaft des deutschen Kreuzers „Göben“, die zur Hilfeleistung erschien, erlitten 5 schwere Brandwunden.

* Eine Anhängerin des Frauenstimmrechts hat gestern in der Londoner Nationalgalerie fünf Gemälde von Bellini beschädigt und wurde verhaftet.

* Der russische Marineminister brachte in der Reichsduma eine Geheimvorlage über einen neuen Kredit von 200 Millionen Rubel für die Schwarzmeerflotte ein.

Zum 25. Mai.

Beglücktes Land, worin ein Fürst regieret, Der huldreich ist und Frieden liebet.

Die Gloden laßt klingen! Die Fahnen heraus! Dem Könige gelte das Fest, dem Könige unser Wort, dem Könige unsere Tat!

Freue Dich, Sachsenvolk, und danke Gott, daß Du den Tag festlich begehen darfst, der Dir einen König schenkte, weise und milde, einen König, dessen gütiges Herz nur beglücken möchte, und dessen Wandel überall Spuren reichen Segens hinterläßt.

Nicht äußeres Gepränge und Gepränge bewertet eine Feier, sondern die Würde der Gesinnung und die Tat, die aus dem Feste leimt.

Und so soll und muß auch der Sachsen, vor allem der sächsischen Krieger Königsfest, gleichviel in welchem Rahmen man es feiert, erfüllt und getragen sein von inniger Liebe und unwandelbarer Treue gegen die Person des Königs, von tiefer, opferfreudiger und selbstbezüglicher Hingebung an Volk und Vaterland.

Unter Volk soll in allen seinen Teilen Stille das Erreichte sein, und das Fest an Königs Geburtstag soll ein Bekenntnis werden zum monarchischen Gedankens. Das ist die Liebe, die dem Könige und dem

Vaterlande gezollt werden soll, daß jeder im Sinne religiöser und nationaler Erziehung an sich selbst arbeitend und an seiner Umgebung, in seinem Berufs- und Gesellschaftskreise. Das ist die Liebe zum Könige und die Treue zu Volk und Vaterland, daß in den steigenden und verneinenden Strömungen unserer Zeit jeder feurmutig fest stehe auf dem Boden religiöser Frömmigkeit und heiliger Ehrfurcht vor Gott und Autorität, vor Heiligem und Ehrwürdigem; daß er sich stehe in sittlicher Jucht, in eigner Pflichttreue im Berufs- und im Volksleben, daß er fest stehe in der Liebe zur Heimat, in der Treue am Vaterlande, daß er sich stehe in der Liebe zum Vaterlande und in der Familie, die ihm heilig ist.

Unsere Väter und Großväter, die noch zum Teil als hochverehrte Veteranen unter uns weilen, sind unter den Wettiner Prinzen und nachmaligen Königen Albert und Georg hinausgezogen, um in heißer Schlacht ihre Liebe zu König und Vaterland zu beweisen, in ihrem opferreichen Heldentum haben sie sich zu dem Wahlspruch bekannt: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Wollen wir den Vätern nachsehen? Auf ein anderes Kampffeld sind wir gestellt; auf das der Gesinnungspflege.

Stark sind unsere Feinde und gefährlich ihre Waffen, die sie maßlos und strupplos gebrauchen. Sie suchen ihre Opfer in den Kreisen der unentwickelten Jugend, deren Seele sie vergiften, und in den Kreisen der unentwickelten Frauen, die sie dem Hause entfremden, dafür aber in Versammlungen und auf der Straße heimlich machen wollen. An Thron und Altar rütteln sie mit frecher Gewalt, und pflegen nicht die Vaterlandsliebe. Und sie sind nicht die einzigen Feinde, die es zu bekämpfen gilt. Der ungeheilte und harte wirtschaftliche Aufschwung unseres Volkes hat Reigungen in diesem ausgelöst, die in ihrer Gesamtheit eine schwere Erkrankung und eine ernste Gefahr für unser Geschlecht bedeuten. Zurück zur Einfachheit,

Bekanntmachung,

die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betr.

Der Vorstand der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden hat gemäß der Bestimmung in § 14 des Landesgesetzes vom 4. Dezember 1912 über die Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft die Heberolle für das Jahr 1913 mit dem Ertrage, die Beiträge von den Unternehmern einzuziehen, übersandt.

Dies liegt zwei Wochen lang, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Einsicht der Beteiligten in der hiesigen Stadtkasse aus. Binnen weiteren zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist kann der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande — Dresden-K., Wiener Platz 11 — Widerspruch erheben. Er bleibt aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

In den nächsten Tagen werden wir die in der Heberolle aufgeführten Beiträge unbeschadet der 14tägigen Auslieferfrist einheben lassen.

Lichtenstein, den 23. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Handelschule zu Lichtenstein.

Zu der Festschule, den 25. Mai, vorm. 8 Uhr in der König-Friedrich-August-Schule aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs stattfindenden

Schulfeier

werden hierdurch die hohen Behörden, Lehrerinnen der Schüler, Freunde und Gönner der Anstalt ergebenst eingeladen.

Der Schulleiter,

Die Direktion.

H. Perrottel, Vorsitzender.

Diplom-Büchereibijor R. Pöckerl.

Schule zu Hohndorf

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet Montag, den 25. Mai, vormittags 9 Uhr öffentlicher Fest-Kittus in der Aula der Schule statt. Zur Teilnahme an dieser Feier wird hierdurch höflichst eingeladen. Hohndorf, am 23. Mai 1914.

Die Schuldirektion.